



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 06.08.2019

### **Befristet eingestellte Lehrkräfte**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele befristete Lehrkräfte waren in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 eingestellt (bitte gliedern nach Landkreisen, Regierungsbezirk und Schulart)?
2. Wie viele dieser befristet eingestellten Lehrkräfte werden auch im Schuljahr 2019/2020 einen Arbeitsvertrag als Lehrkraft erhalten?
3. Wie viele dieser Lehrkräfte wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 23.08.2019

Vorbemerkung:

Die Auswertung erfolgt aus VIVA, dem Bezügesystem des Freistaates Bayern. Aus diesem Grund kann nur eine Antwort für das staatliche Personal gegeben werden. Es kann keine Aussage getroffen werden, wie viele Lehrkräfte z. B. im kommunalen Bereich befristet angestellt wurden. Außerdem erfolgen Abfragen an VIVA stichtagsbezogen, sodass für jedes der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 eine Abfrage zum Stichtag 01.10. des jeweiligen Schuljahres gemacht wurde. Personen, die in dem jeweiligen Schuljahr einen befristeten Vertrag hatten, aber eben nicht zum 01.10., werden deshalb nicht mitgezählt.

Berücksichtigt sind in den nachfolgenden Tabellen befristet Beschäftigte, die zum Stichtag als Lehrkräfte bzw. Fachlehrer oder Förderlehrer tätig waren, unabhängig davon, ob im Hinblick auf die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung oder unbefristete Beschäftigung überhaupt in Betracht kam. Ebenso enthalten die Auswertungen Personen, die nach Ruhestandseintritt einen befristeten Vertrag haben, also schon aufgrund ihres Status nicht mehr unbefristet beschäftigt werden können, bzw. auch Lehrkräfte, die einen sog. Supervertrag (befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Verbeamtungszusage) haben oder sich in der Erprobung bzw. Zweitqualifizierung für ein Lehramt an Grund-, Mittel- oder Förderschulen befinden und die von daher zu einem späteren Zeitpunkt im Regelfall in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

**1. Wie viele befristete Lehrkräfte waren in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 eingestellt (bitte gliedern nach Landkreisen, Regierungsbezirk und Schulart)?**

Nach Regierungsbezirken:

Schuljahr 2017/2018	Anzahl
Oberbayern	2.325
Niederbayern	681
Oberpfalz	681
Oberfranken	705
Mittelfranken	974
Unterfranken	786
Schwaben	1.099
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.251</b>

Schuljahr 2018/2019	Anzahl
Oberbayern	2.232
Niederbayern	701
Oberpfalz	721
Oberfranken	731
Mittelfranken	966
Unterfranken	815
Schwaben	1.187
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.353</b>

Nach Schularten:

Schuljahr 2017/2018	Anzahl
Grund- und Mittelschule	1.876
Realschule	1.299
Gymnasium	1.557
FOS/BOS	391
berufliche Schulen	1.510
Förderschule	618
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.251</b>

Schuljahr 2018/2019	Anzahl
Grund- und Mittelschule	2.006
Realschule	1.214
Gymnasium	1.772
FOS/BOS	404
berufliche Schulen	1.350
Förderschule	607
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.353</b>

## 2. Wie viele dieser befristet eingestellten Lehrkräfte werden auch im Schuljahr 2019/2020 einen Arbeitsvertrag als Lehrkraft erhalten?

Diese Frage ist zu diesem Zeitpunkt unbeantwortbar, da die Personalplanung und damit die Einstellungen für das kommende Schuljahr noch nicht abgeschlossen sind und außerdem erst zu Beginn des Schuljahres feststeht, wer die angebotene Stelle wirklich antritt und welche Arbeitsverträge (ggf. auch befristet) noch geschlossen werden müssen, um die Unterrichtsplanung voll abdecken zu können.

## 3. Wie viele dieser Lehrkräfte wurden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen?

Die Frage ist für die Lehrkräfte, die im Schuljahr 2018/2019 befristet beschäftigt waren, zu diesem Zeitpunkt unbeantwortbar (siehe Antwort zur Frage 2).

Für Lehrkräfte, die im Schuljahr 2017/2018 befristet beschäftigt waren (Personenkreis aus Frage 1), wird diese Frage wie folgt beantwortet: Berücksichtigt werden die Personen, die zum 01.10.2018 über VIVA für den Schulbereich abrufbar waren und dort als Referendare, Beamte auf Probe und Beamte auf Lebenszeit geführt wurden oder unbefristet beschäftigt waren. Nicht einbezogen sind daher Personalfälle, wenn sie an anderer, außerschulischer Stelle im öffentlichen Dienst eine Planstelle innehaben oder unbefristet arbeiten.

Wie in Frage 1 sind hier unter den Personalfällen, die einen Zeitvertrag haben, auch Personen, die nach Ruhestandseintritt einen befristeten Vertrag haben, also schon aufgrund ihres Status nicht mehr unbefristet beschäftigt werden können, bzw. auch Lehrkräfte, die einen sog. Supervertrag (befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Verbeamtungszusage) haben oder sich in der Erprobung bzw. Zweitqualifizierung für ein Lehramt an Grund-, Mittel- oder Förderschulen befinden und die von daher zu einem späteren Zeitpunkt im Regelfall in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

Art des Beschäftigungsverhältnisses	Anzahl
verbeamtet	1.023
Beamtenrecht. Übergangsvertrag	19
im Referendariat	112
unbefristet angestellt	122
Zeitvertrag	4.538
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>5.814</b>